

## **FFH - Vorprüfung**

### **Natura 2000 - Gebiet FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ (DE 3346-301)**

### **Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land für den Teilbereich "Jugendclub Mühlenbeck"**

#### **Planungsträgerin**

Gemeinde Mühlenbecker Land  
Gemeindeverwaltung, FD Bauordnung, Planung  
Liebenwalder Str. 1  
16567 Mühlenbecker Land  
Ansprechpartner: Hr. Landmann  
Tel: (033056) 84120, Fax: (033056) 84170  
E-Mail: landmann@muehlenbecker-land.de

#### **Planverfasser**

SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode  
freischaffender Stadtplaner AKB  
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin  
Tel.: 030 - 2977 6473  
E-Mail: mail@sr-planung.de  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Sebastian Rhode  
M. Sc. Julian Beutling  
M.Sc. Sascha Mittelstädt

#### **FFH-Vorprüfung**

Vorland – Landschafts- und Freiraumplanung  
Teetzer Str. 06, 16866 Wulkow  
Tel.: 0174-8988567  
E-Mail: Vorland@t-online.de  
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Susanne Geitz



Wulkow, den 01.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Vorgehensweise</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzesgrundlagen</b> .....	<b>5</b>
2.1	Untersuchungsrelevante Schutzgebiete.....	7
2.2	Methodisches Vorgehen.....	7
2.3	Raumbezug .....	8
2.4	Bestimmung der Erheblichkeit .....	9
2.5	Anwendung der Methodik auf das FFH-Gebiet DE 3346-304 „Tegeler Fließtal“ .....	9
<b>3</b>	<b>Beschreibung Natura 2000-Gebiet, Erhaltungsziele und maßgebliche Bestandteile</b> .....	<b>11</b>
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet: FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ .....	11
3.1	Wechselbeziehungen zwischen den Teilgebieten des betrachteten FFH-Gebietes zu anderen Natura-2000-Gebieten .....	13
3.2	Wechselbeziehungen zu gebietsexternen relevanten Habitaten/Teilhabitaten.....	13
<b>4</b>	<b>Beschreibung der Planung</b> .....	<b>14</b>
4.1	Planungsbedingte Wirkfaktoren.....	14
4.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	14
4.1.2	Anlagenbedingte Auswirkungen.....	15
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	15
<b>5</b>	<b>FFH-Vorprüfung</b> .....	<b>15</b>
5.3	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	27
5.4	Zusammenfassung der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten .....	29
<b>6</b>	<b>Maßnahmen / Vermeidungsmaßnahmen</b> .....	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>32</b>
<b>8</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>33</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Bewertung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	16
Tabelle 2:	Fotodokumentation Biber .....	21
Tabelle 3:	FFH-Arten nach Anhang II.....	24
Tabelle 4:	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gem. Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ .....	27

## 1 Veranlassung und Vorgehensweise

Dem Büro Vorland wurde der Auftrag erteilt, eine Prüfung der Belange von Natura 2000 zum B-Plan "Jugendclub Mühlenbeck", Landkreis OHV, durchzuführen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bereits für die Kinder- und Jugendarbeit genutzte Fläche. Gegenwärtig besteht ein Jugendclub mit ca. 300 m<sup>2</sup> Grundfläche. Es ist ein Neubau des Jugendclubs beabsichtigt. Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Standortes zu gewährleisten, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 27. Juni 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 53 "Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16" gefasst. Ein Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugendclubs. Die im gemeindlichen Eigentum befindliche Fläche, Flurstück 93 der Flur 6, soll dabei ebenso als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Die Fläche soll dabei eine potenzielle Erweiterungsfläche für den Gemeinbedarf darstellen.

In dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land in der Fassung vom 28. Februar 2002 ist das Plangebiet als "gemischte Baufläche" und teilweise als "Grünland" dargestellt. Da nach den Entwicklungsgrundsätzen der Bauleitplanung gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln sind, wird hinsichtlich der generellen Zielvorstellung des Bebauungsplans (Gemeinbedarfsfläche) deutlich, dass der beabsichtigte Bebauungsplan gegenwärtig nicht aus dem FNP entwickelbar ist.

Die bisherige FNP-Darstellung steht einer baulichen Nutzung dieser Fläche als Gemeinbedarfsfläche entgegen. Aufgrund dieser bauplanungsrechtlichen Zusammenhänge ergibt sich das Erfordernis, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Grenze des nach § 32 ausgewiesenen FFH-Gebiet (Natura 2000) „Tegeler Fließtal“ (DE 3346-301) verläuft im Westen des Plangebiets und grenzt bis direkt an das B-Plangebiet.

Für Pläne die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Es ist mit der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung zu klären, ob die Planung den Schutz- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes widerspricht.

Als Untersuchungsraum zur Ermittlung möglicher Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet dient der Geltungsbereich zuzüglich eines Radius von 250 m. Die Größe des Untersuchungsraums wurde auf Grundlage der Intensität und Reichweite der planungsbedingten Wirkfaktoren gewählt. Sofern die FFH-Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Planung zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führt, werden die Voraussetzungen für eine abweichende Zulassung im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG ermittelt. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht vor, kann die Planung nicht zugelassen werden.

Die Ergebnisse der Prüfung werden in die Begründung des Bebauungsplans als Bestandteil des Umweltberichts nachträglich aufgenommen.

## 2 Gesetzesgrundlagen

Für Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen ein Gebiet der „Natura 2000“ (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Zu diesem Zweck ist für Pläne und Projekte zunächst im Rahmen einer FFH-Vorprüfung auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob diese prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führen können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die Entscheidung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob Vorhaben direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus (vgl. BfN, 2017).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelenschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets führt, ist dieses zunächst unzulässig. Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist dabei in Bezug auf die besonderen Merkmale und Umweltbedingungen des Gebiets zu beurteilen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Erheblichkeitsschwelle von vornherein unterschritten werden kann, wenn Beeinträchtigungen durch Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen bereits im Vorfeld verhindert werden.

Gehen von einem Projekt erhebliche Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets aus, so kann dieses ausnahmsweise unter folgenden, kumulativen Tatbestandmerkmalen trotzdem zulässig sein:

- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art und
- fehlende zumutbare Alternativen, die es erlauben, den mit dem Projekt verbundenen Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen sowie
- wirksame Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.



## 2.1 Untersuchungsrelevante Schutzgebiete

Der Geltungsbereich befindet sich in keinem Schutzgebiet, folgende Schutzgebiete grenzen an:

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westbarnim“ (direkt westlich an der Plangebietsgrenze anliegend)
- Naturschutzgebiet Tegeler Fließ (direkt westlich an der Plangebietsgrenze anliegend)
- FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ DE 3346-301 (direkt westlich an der Plangebietsgrenze anliegend)

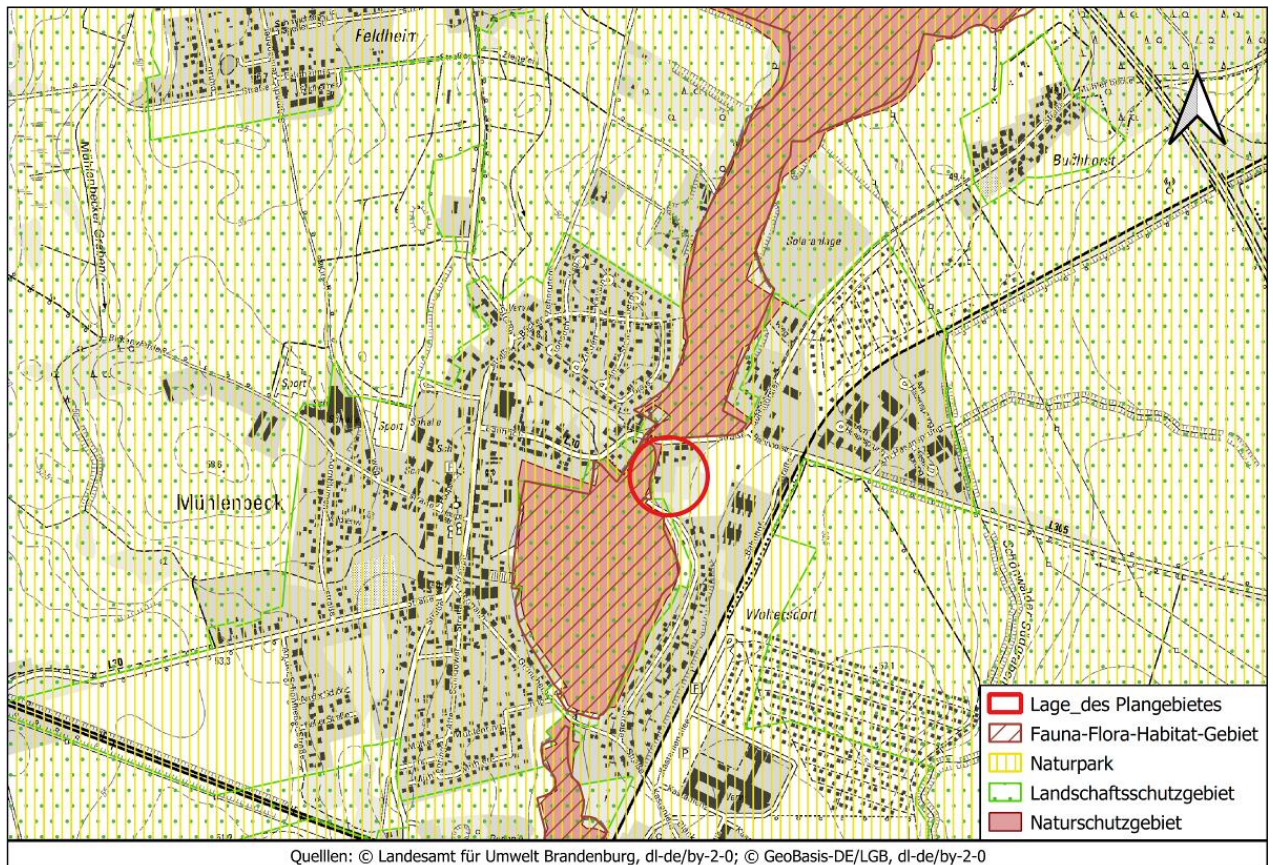


Abbildung 3 Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets

## 2.2 Methodisches Vorgehen

In den Standard-Datenbögen für die einzelnen EU-Schutzgebiete sind konkrete Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten genannt, die in der Prüfung der Beeinträchtigung zu berücksichtigen sind. Dazu wurden diesbezügliche Kartierungen bzw. Literaturbetrachtungen durchgeführt. Die betroffenen Lebensräume und Arten sind weiterhin im Hinblick auf die Bautätigkeit und der bleibenden Landschaftsveränderung auf einen relevanten Eingriff zu betrachten. Folgende Kriterien sind dabei zu beachten:

### Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL

- Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps

- Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates
- Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit
- Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps

#### **Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhang II**

- Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land
- Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit
- Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art
- Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

### **2.3 Raumbezug**

Unter inhaltlich-methodischen Gesichtspunkten wird der Untersuchungsraum differenziert in:

#### **Vorhabensort**

Der Vorhabensort ist die vom Vorhaben beanspruchte Grundfläche (Standort, Trasse etc.). Er ist Ausgangspunkt aller anlage-, bau- und betriebsbedingten Auswirkungen. Der Vorhabensort (auch Alternativstandorte oder Varianten) wird durch die Projektbeschreibung definiert. Der Vorhabensort kann innerhalb oder außerhalb eines Gebietes im Sinne von FFH-RL oder VRL liegen.

#### **Wirkraum**

Der Wirkraum muss das gesamte FFH-Gebiet beinhalten, da sich die Erhaltungsziele auf das gesamte Gebiet beziehen. In diesem Raum zu analysieren, ob sich die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren erheblich auf die Erhaltungsziele des betroffenen Gebiets auswirken können. Denn nur unter Zugrundelegung des gesamten betroffenen Gebiets lassen sich einerseits die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bestimmen.

#### **Bezugsräume**

Um zu bewerten, ob festgestellte Beeinträchtigungen sich erheblich auf die Erhaltungsziele eines Gebiets auswirken können, sind theoretische Bezüge zu anderen Gebieten und zum Europäischen ökologischen Netz NATURA 2000 herzustellen.

Sofern nicht vorliegend, können die Kriterien für diesen Bewertungsschritt hilfsweise dem Anhang III i.V.m. Art. 1 Buchstaben e) und i) der FFH-RL entnommen werden. Inhaltlich ist die Bedeutung des Gebietes für den Erhaltungszustand der betroffenen Art oder des Lebensraumtyps einzuschätzen. Bewertungstechnisch sind das Gebiet des Mitgliedstaates, die biogeographische Region und das Gebiet der Europäischen Union in angemessenen Abstufungen einzubeziehen.

## 2.4 Bestimmung der Erheblichkeit

Die Festlegung der Erheblichkeitsschwelle einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder einer Art von gemeinschaftlichem Interesse bzw. der Erhaltungsziele eines Gebiets kann immer nur gebiets- und damit einzelfallbezogen erfolgen, weil

- eine abstrakte, abschließende Aufzählung von Plänen und Projekten, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen können (im Sinne einer Art „Positivliste“ für Projekte, die i.d.R. ein negatives Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung nach sich ziehen), kaum möglich ist und deshalb die Wirkungsintensität jeweils spezifisch zu ermitteln ist,
- die Erhaltungsziele eines eventuell betroffenen Gebiets in Abhängigkeit vom Naturraum und seiner Ausstattung zu definieren sind und
- die Betroffenheit von natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Kontext mit der Stabilität der Populationen und Ökosysteme des betroffenen Gebiets sowie der Funktion im Gesamtnetz NATURA 2000 beurteilt werden muss.

## 2.5 Anwendung der Methodik auf das FFH-Gebiet DE 3346-304 „Tegeler Fließtal“

Im Rahmen der hier vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird ermittelt, ob und inwieweit die Planung erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets DE 3346-304 „Tegeler Fließ“ verursachen kann.

Prüfgegenstand sind die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL
- Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich/funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt in 3 aufeinanderfolgenden Schritten:

### 1. Ermittlung prüfungsrelevanter FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL

In einem ersten Schritt werden die Lebensraumtypen und Arten ermittelt, die maßgeblich für die Erhaltungsziele des relevanten Natura 2000-Gebietes sind. Diese sind im Standarddatenbogen aufgelistet. Zusätzlich wird die Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ herangezogen.

Die darin verzeichneten FFH-Arten werden mit den Ergebnissen eigener Artenkartierungen und der Biotoptypenkartierung abgeglichen. Wird eine grundsätzliche Habitateignung nicht von vornherein ausgeschlossen, wird vom Vorhandensein der Art nach Anhang II im Untersuchungsraum ausgegangen.

Die Ermittlung von Lebensraumtypen in dem FFH-Gebiet, die pot. durch die Planung beeinträchtigt werden könnten, findet innerhalb eines Untersuchungsraums entlang der Grenze des Plangebietes statt. Für den Untersuchungsraum wird ein Puffer von 250 m um den Geltungsbereich gewählt, um die Intensität und Reichweite der planungsbedingten Wirkfaktoren, deren Ermittlung im nächsten Schritt zur Vorgehensweise dargelegt wird, zu erfassen.

## **2. Bestimmung planungsrelevanter Umweltauswirkungen**

Anschließend werden alle planungsbedingten Wirkfaktoren (bei Umsetzung des B-Planes) ermittelt, die pot. geeignet sind, Beeinträchtigungen der LRT oder Arten nach Anhang II der FFH-RL hervorzurufen.

## **3. Prüfung möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten**

Die ermittelten Wirkfaktoren werden den maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes gegenübergestellt.

Dadurch lassen sich zum einen Auswirkungen auf bestimmte Lebensraumtypen und Arten feststellen, bei denen von vorneherein keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und anschließend nicht weiter betrachtet werden müssen. Zum anderen werden so gegenüber der Planung besonders gefährdete Lebensraumtypen und Arten in dem Schutzgebiet ermittelt.

Für pot. gefährdete Arten und Lebensraumtypen (die nicht ausgeschlossen wurden), wird die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen abgeschätzt. Die Intensität der Wirkfaktoren wird unter Berücksichtigung der im Umweltbericht bzw. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags genannten Festsetzungen und Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung planungsbedingter negativer Umweltauswirkungen bewertet.

Auf Grundlage der ermittelten Wirkfaktoren wird abgeprüft, inwieweit die Planung Wechselbeziehungen zwischen den zu den maßgeblichen Bestandteilen gehörenden Arten des FFH-Gebietes und anderen Natura-2000-Gebieten sowie Austauschbeziehungen der Arten zu gebietsexternen bedeutenden Funktionsräumen bzw. relevante Teilhabitaten beeinträchtigen können.

Wenn als Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, werden die Voraussetzungen für eine abweichende Zulassung im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG ermittelt.

### 3 Beschreibung Natura 2000-Gebiet, Erhaltungsziele und maßgebliche Bestandteile

#### 3.1 Übersicht über das Schutzgebiet: FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“

Das FFH-Gebiet „Tegeler Fließ“ wird in dem Standard-Datenbogen wie folgt beschrieben:<sup>1</sup>

Gebietscode	DE 3346-301
Bundesland	Berlin (Brandenburg)
Biogeographische Region	kontinentale Region
Gebietstyp	B
Gebietsgröße	ca. 384.76 ha

##### Gebietsmerkmale

naturnaher, repräsentativer Fließgewässerkomplex der Barnim-Hochfläche im Verbund mehrerer Seen mit begleitenden Erlen-Eschen-Wäldern, Bruchwäldern, unterschiedlichen Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren, herausragende Bedeutung im länderübergreifenden Biotopverbund des Tegeler Fließes nach Berlin

##### Lebensraumtypen nach Anhang I FFH Richtlinie:

- 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armlauchalgen-Vegetation (Characeae)
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
- 3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis
- 6120\* - \* Subkontinentale Blauschillergrasrasen (*Koelerion glaucae*)
- 6210(\*) - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco-Brometalia*, \*besondere orchideenreiche Bestände)
- 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (*Eu-Molinion*)
- 6430 - Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
- 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (*Arrhenatherion*, *Brachypodio-Centaureion nemoralis*)
- 7220\* - \* Kalktuff-Quellen (*Cratoneurion*)
- 7230 - Kalkreiche Niedermoore
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
- 91E0\* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

##### Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:

- *Lutra lutra* – Fischotter
- *Castor fibre* - Biber
- *Triturus cristatus* - Kammmolch
- *Misgurnus fossilis* - Schlammpeitzger
- *Rhodeus amarus* – Bitterling
- *Aspius aspius* - Rapfen
- *Vertigo angustior*, *Vertigo moulinsiana* – Schmale und Bauchige Windelschnecke

<sup>1</sup> <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/tegeler-fliesstal>, abgerufen am 01.10.2024

## Anhang I (Vogelschutzrichtlinie) • Vogelarten

*Alcedo atthis, Circus aeruginosus, Crex crex, Dendrocopos medius, Dryocopus martius, Grus grus, Lanius collurio, Lullula arborea, Milvus migrans, Pernis apivorus, Sylvia nisoria*

## Zugvögel

*Dendrocopos minor, Locustella fluviatilis, Motacilla flava [p.p., M. flava], Oriolus oriolus*

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“**

vom 5. September 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 29], S.638) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 56])

## (1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist

1. die Erhaltung und Entwicklung der Biotopvielfalt des Fließtales mit dem Tegeler Fließ als ökologisch durchgängiges Fließgewässer sowie der Stillgewässer, einschließlich ihrer angrenzenden Gehölzauen, Ufer- und Verlandungszonen, Waldmoore, Quellen, Quellbäche und -moore, Nass- und Feuchtwiesen, Bruchwälder, naturnahen Laubmischwälder sowie Trockenhänge;
2. die Erhaltung und Entwicklung
  - a. als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Feuchtwiesen und -weiden, Unterwasserflora, Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Bruch- und Saumgesellschaften sowie Trockenrasen,
  - b. als Lebensraum wild lebender Tierarten, insbesondere lebensraumtypischer Säugetierarten sowie zahlreicher Arten der Amphibien, Reptilien, Fische, Weichtiere, Libellen, Käfer und Schmetterlinge sowie als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet zum Teil seltener Greif- und Schreitvögel, Wasser-, Wiesen- und Singvogelarten;
3. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, zahlreicher nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützter Arten, beispielsweise Mondraute (*Botrychium lunaria*), Sumpf-Calla (*Calla palustris*), Echtes Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) und Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*);
4. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, darunter zahlreicher nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützter Arten, beispielsweise Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*);
5. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder;
6. die Erhaltung und Entwicklung der Moorkörper in ihrer Funktion als Wasserspeicher und als Lebensräume für charakteristische Tier- und Pflanzenarten durch Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes;
7. die Erhaltung aus wissenschaftlichen Gründen, insbesondere für die Ökosystemforschung;
8. die Erhaltung der Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Tegeler Fließtales;
9. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbundsystems „Tegeler Fließtal“.

Zu erfassen sind die Wechselbeziehungen der zu den maßgeblichen Bestandteilen gehörenden Arten des FFH-Gebiets „Tegeler Fließ“ im Raum um in und um den Geltungsbereich und ggf. anderen benachbarten Natura-2000-Gebieten sowie Austauschbeziehungen der Arten zu bedeutenden Funktionsräumen bzw. Teilhabitaten sind zu betrachten.

### 3.1 Wechselbeziehungen zwischen den Teilgebieten des betrachteten FFH-Gebietes zu anderen Natura-2000-Gebieten

Die Grenzen des FFH-Gebiets „Tegeler Fließtal“ decken sich im relevanten Bereich mit dem des NSG „Tegeler Fließ“. Beide Schutzgebiete liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westbarnim“.

Das nächste Natura 2000 -Gebiet ist das südlich befindliche FFH-Gebiet DE 3346-304 „Eichwerder Moorwiesen“ (Entfernung >3km), welches am FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ angrenzt.

Das FFH-Gebiet „Eichwerder Moorwiesen“ umfasst einen reich strukturierten Niedermoor- und Quellmoorkomplex des Tegeler Fließtales mit unterschiedlichen artenreichen Feuchtgrünland-Gesellschaften sowie gewässerbegleitenden Erlen- und Eschenwäldern.

Die Lebensraumausstattung ist mit denen des Tegeler Fließ vergleichbar. Für aquatische und semiaquatische Arten (z.B. Fischotter (*Lutra lutra*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) fungiert das Tegeler Fließ als Biotopverbund bzw. -vernetzung.

Gemäß Standarddatenbogen kommen folgende Lebensraumtypen vor:

- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (2330),
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Kalkreiche Niedermoore (7230)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0\*).

Potentiell könnten Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Tegeler Fließ“ im Vorhabenraum (Geltungsbereich und Puffer) auch zu einer direkten oder indirekten Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes „Eichwerder Moorwiesen“ führen.

### 3.2 Wechselbeziehungen zu gebietsexternen relevanten Habitaten/Teilhabitaten

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst aufgrund des Fehlens von Gewässern keine geeigneten Habitate für die aquatischen Arten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Rapfen (*Aspius aspius*) des FFH-Gebiets „Tegeler Fließ“. Der Kammolch (*Triturus cristatus*) besitzt eine enge Bindung an nasse-feuchte Lebensräume. Als Landlebensraum nutzt er vorwiegend gewässerbegleitende Strukturen, aber auch daran angrenzendes Grünland und lockere Gehölzbestände. Der Geltungsbereich des B-Plangebietes verfügt über keine solcher Strukturen. Ein Vorkommen des Kammolchs ist hier sehr unwahrscheinlich.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist ebenfalls an Gewässer gebunden. Er benötigt dabei strukturreiche Ufer mit ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche und störungsarmen Versteck- und Wurfplätzen. Diese sind am Tegeler Fließ vorhanden, jedoch nicht im Geltungsbereich. Der Biber (*Castor fibre*) wurde am anliegenden Tegeler Fließ im relevanten Bereich nachgewiesen, hat aber im Geltungsbereich keine geeigneten Habitatstrukturen.

Insofern sind keine/kaum Wechselbeziehungen zwischen dem Untersuchungsgebiet und den maßgeblichen Bestandteilen beider FFH-Gebiete zu erwarten.

#### **4 Beschreibung der Planung**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bereits für die Kinder- und Jugendarbeit genutzte Fläche. Gegenwärtig besteht ein Jugendclub mit ca. 300 m<sup>2</sup> Grundfläche. Es ist ein Neubau des Jugendclubs beabsichtigt. Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Standortes zu gewährleisten, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 27. Juni 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 53 "Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16" gefasst. Ein Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugendclubs. Die im gemeindlichen Eigentum befindliche Fläche, Flurstück 93 der Flur 6, soll dabei ebenso als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Die Fläche soll dabei eine potenzielle Erweiterungsfläche für den Gemeinbedarf darstellen.

In dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land in der Fassung vom 28. Februar 2002 ist das Plangebiet als "gemischte Baufläche" und teilweise als "Grünland" dargestellt. Da nach den Entwicklungsgrundsätzen der Bauleitplanung gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln sind, wird hinsichtlich der generellen Zielvorstellung des Bebauungsplans (Gemeinbedarfsfläche) deutlich, dass der beabsichtigte Bebauungsplan gegenwärtig nicht aus dem FNP entwickelbar ist.

Die bisherige FNP-Darstellung steht einer baulichen Nutzung dieser Fläche als Gemeinbedarfsfläche entgegen. Aufgrund dieser bauplanungsrechtlichen Zusammenhänge ergibt sich das Erfordernis, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

##### **4.1 Planungsbedingte Wirkfaktoren**

Die im Geltungsbereich vorgesehenen Nutzungen sind mit pot. bau-, anlage- und betriebsbedingter Wirkungen verbunden, die zu negativen Umweltauswirkungen führen können.

###### **4.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren**

Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

- Baufeldfreimachung
- Gehölzentfernung
- Überbauen von Flächen
- Veränderung der Habitatstruktur

Veränderung abiotischer Standortfaktoren

- Verdichtung von Böden
- Erhöhung des Oberflächenabflusses, Veränderung der Wasserbilanz, Reduzierung des Zwischenabflusses und des Grundwasserdargebots

Nichtstoffliche Einwirkungen

- Visuelle Störreize
- akustische Störreize
- mechanische Störreize

#### **4.1.2 Anlagenbedingte Auswirkungen**

Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung

- Lebensraumverlust durch Versiegelung bzw. Überbauung

Veränderung abiotischer Standortfaktoren

- Neuversiegelung von Böden
- Erhöhung des Oberflächenabflusses, Veränderung der Wasserbilanz, Reduzierung des Zwischenabflusses und des Grundwasserdargebots

Nichtstoffliche Einwirkungen

- Erhöhung von Lichtimmissionen
- Visuelle Störreize
- akustische Störreize
- mechanische Störreize

#### **4.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Nichtstoffliche Einwirkungen dauerhaft

- Erhöhung von Lichtimmissionen
- Visuelle Störreize
- akustische Störreize
- mechanische Störreize

## **5 FFH-Vorprüfung**

## 5.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

Tabelle 1: Bewertung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

	<b>Vorkommen im Plangebiet</b> (Als engeres Plangebiet werden hier das B-Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	<b>Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps</b>	<b>Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates</b>	<b>Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps</b>
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt, der zwischen Tegeler Fließ und Jugendclub befindliche Altarm (Aufweitung) ist diesem LRT nicht zuzuordnen
6120* - * Subkontinentale Blauschillergrasrasen ( <i>Koelerion glaucae</i> )	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
6210(*) - Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen ( <i>Festuco-Brometalia</i> , *besondere orchideenreiche Bestände)	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
3260 - Fließgewässer	Tegeler Fließ	11 Flächen, 075 ha	1%	B	Hoch

	<b>Vorkommen im Plangebiet</b> (Als engeres Plangebiet werden hier das B-Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	<b>Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps</b>	<b>Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates</b>	<b>Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps</b>
ser der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i>				Wiederherstellung nur langfristig möglich	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt, Änderungen der Wasserverfügbarkeit/des Wasserstands sind nicht zu erwarten. Es werden durch das Vorhaben keine Stoffe in den LRT eingetragen
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinia caerulea</i> )	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , San-	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen beeinträchtigt.

	<b>Vorkommen im Plangebiet</b> (Als engeres Plangebiet werden hier das B-Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	<b>Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps</b>	<b>Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates</b>	<b>Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps</b>
guisorba officinalis)					
91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	Im Wirkraum vorhanden.  Innerhalb der Schutzgebietskulisse befinden sich Bruchwaldflächen, die dem LRT zugeordnet werden. Der Abstand zum Vorhabengebiet beträgt rund ca. 20 m.	Innerhalb des FFH-Gebiets sind entsprechende Waldflächen solchen Typs noch vergleichsweise häufig vorhanden. Der Repräsentationsgrad ist hier als „hoch“ einzuschätzen. 40 Flächen 37, 91 ha	5%	B Wiederherstellung nur langfristig möglich	Hoch Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt, Änderungen der Wasserverfügbarkeit/des Wasserstands sind nicht zu erwarten. Es werden durch das Vorhaben keine Stoffe in den LRT eingetragen, ein baubedingtes Lagern oder Befahren innerhalb des LRT und angrenzend ist zu vermeiden
7220* - * Kalktuff-Quellen (Cratoneurion)	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
7230 - Kalkreiche Niedermoore	Im betreffenden Plangebiet bzw. dessen Wirkraum nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt

## 5.2 FFH-Arten nach Anhang II

### Lebensraumansprüche der einzelnen Arten<sup>2</sup>

#### **Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): kein Nachweis

*Lebensraumanspruch:*

Kleine Fischart in pflanzenreichen Uferzonen langsam fließender Bäche und Flüsse sowie Seen, auch in Altarmen und kleineren Gewässern – in der Regel mit feinem, weichen Sandbett, gegebenenfalls überdeckt mit dünnen, aber nicht anaeroben Schlammauflagen; obligatorisches Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen Anodonta und/oder Unio als Voraussetzung für dauerhafte Existenz lokaler Populationen mit Reproduktion (Symbiose).

*Gefährdung Land Brandenburg:*

Die Art wird in der Roten Liste des Landes Brandenburg (2011) als ungefährdet eingestuft.

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Keine Beeinträchtigung von entsprechenden Habitats-elementen. Keine Gefährdung der Art.

#### **Rapfen (*Aspius aspius*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): Alt-nachweise: VILCINSKAS (1990), keine Nachweise am Tegeler Fließ durch ROTHE (2006)

*Lebensraumanspruch:*

rasch strömende größere Flüsse mit sandigem und kiesigem Substrat

*Gefährdung Land Brandenburg:*

Die Art wird in der Roten Liste des Landes Brandenburg (2011) als ungefährdet eingestuft.

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Keine Beeinträchtigung von entsprechenden Habitats-elementen. Keine Gefährdung der Art.

#### **Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): Tegeler Fließ, schwerpunktmäßig im Bereich Mönchsmühle bis Autobahn, vereinzelt im Bereich Glienicke Nordbahn: ROTHE (2006)

*Lebensraumanspruch:*

vorwiegend wasserpflanzenreiche Verlandungsgewässer im Tiefland mit geringer Strömungsgeschwindigkeit bzw. Stillgewässer mit einer lockeren, ca. 30-60 cm dicken Schlammschicht am

<sup>2</sup> gem. 13. Erhaltungszielverordnung – Anl. 4: Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG

Grund, z. B. Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen, auch langsam fließende Bäche und Flüsse sowie die Verlandungszonen von Stillgewässern

*Gefährdung Land Brandenburg:*

RL B: 3 - gefährdet

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Keine Beeinträchtigung von entsprechenden Habitatelementen. Keine Gefährdung der Art.

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): Nachweis 1991 Tegeler Fließ südl. Basdorf, 2002 Summt (Krone in HERPETOFAUNA 2000)

*Vorkommen / Lebensraumanspruch:*

Sommerlebensraum (Laichgewässer und unmittelbare Umgebung):

Sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Wäldern mit reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, auch nasse Randzonen (Laggs) mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoo-re), Weiher, Feldsölle, Teiche, Kleinseen, Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben; strukturbildende Wasservegetation zum Ablachen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren), besonders aus Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Überwinterungsplätze:

Wälder und Gehölze mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben und Ähnliches) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, auch Erdhöhlen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Laichgewässer, in Siedlungslagen auch künstliche Hohlräume (Kabelschächte und Ähnliches).

*Gefährdung Land Brandenburg:*

RL B: 3 - gefährdet

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Bei Erfassungen im und angrenzend zum Plangebiet nicht festgestellt. Habitatelemente im Geltungsbereich ungeeignet als Sommerlebensraum, aquatische Biotope im Geltungsbereich nicht vorhanden. Keine Gefährdung der Art.

### **Biber (*Castor fiber*)**

*Status der Art für das Gebiet*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): 1 Burg seit 2005 am Hermsdorfer See (STORK, RECKER, zit. nach UBC 1997), vgl. Abb. 4), bei eigenen Kartierungen Fraßspuren und Biberburg an Tegeler Fließ ca. 80 m entfernt von Geltungsbereich festgestellt

*Lebensraumanspruch:*

Natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald (Pappel, Weide, Schwarz-Erle, Birke), insbesondere stö-

rungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme (an Altwässern reiche Flussauen und Überflutungsräume), natürliche und naturnahe Standgewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.

*Gefährdung Land Brandenburg:*

RL B: 1 – vom Aussterben bedroht



*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Das Tegeler Fließ bietet gute Habitatbedingungen für den Biber. Ein Nachweis der Art gelang. An mehreren Stellen fanden sich Fraßspuren. In der Nähe des Altarmes findet sich eine Biberburg.

Die Art hat sich den vorhandenen Störungen bereits angepasst.

Durch Vermeidungsmaßnahmen, wie die Beschränkung von Bauzeiten auf die Tageszeit, können Störungen der nachtaktiven Art vermieden werden, sodass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten.

Tabelle 2: Fotodokumentation Biber

	
<p>Abbildung 4: Frische Biberfrassspuren</p>	<p>Abbildung 5: Vermutlich Lage einer Biberburg</p>

**Fischotter (*Lutra lutra*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): Im gesamten Gebiet verbreitet

*Vorkommen / Lebensraumanspruch:*

Großräumig vernetzte, gewässerreiche Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern.

*Gefährdung Land Brandenburg:*

RL B: 1 – vom Aussterben bedroht

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Das Tegeler Fließ verfügt über ein entsprechendes Nahrungsangebot (Fische, Muscheln), sodass ein Vorkommen des Fischotters möglich ist. Die Uferbereiche des Tegeler Fließes im Untersuchungsgebiet verfügt über überhängende Bäume, Sträucher, etwas Schilf und unterspülte Wur-

zeln, die ihm als Deckung sowie als Ruhe- und gute Jagdplätze dienen. In bewaldete, busch- oder schilfbestandene flache Ufer baut er seine Höhle, deren Eingang wie beim Biber immer unter Wasser liegen muss. Die Wohnkammer befindet sich über der Hochwassergrenze und bleibt so immer trocken. Ein Luftschacht verbindet sie mit der Außenwelt. Hier sucht der Fischotter Schutz, zieht seine Jungen auf und ruht sich aus. Auch die teils ausgedehnten Wanderungen des Otters (maximal 35 bis 40 Kilometer pro Nacht) erfolgen über große Strecken hinweg über Land. Im Untersuchungsbereich konnten allerdings keine Nachweise des Fischotters (Trittsiegel, Nahrungsreste) gefunden werden.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens zum Jugendclub kann ein Vorkommen aufgrund fehlender artspezifischer Biotope ausgeschlossen werden.

### **Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): Tegeler Fließ & Spandauer Forst: Lange Hufen: Quellhang, Osterquelle; Kalktuffgelände Süd, Kalktuffgelände Nord, Hermsdorfer See (Pfeifengraswiese) HALDEMANN (2005), UBC (2007)

*Vorkommen / Lebensraumanspruch:*

Die Landschnecke besiedelt vor allem feuchte bis nasse Wiesen und andere Feuchtbiotope (Niedermoore, Röhrichte, Seggenriede). Leere Gehäuse wurden auch an Spülsäumen von Gewässern gefunden. Die Art bevorzugt kalkhaltige oder kalkbeeinflusste Standorte. Wesentlich ist darüber hinaus das Vorhandensein einer Streuschicht

*Gefährdung Land Brandenburg:*

RL B: - ungefährdet

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Bei Erfassungen im und angrenzend zum Plangebiet nicht festgestellt. Habitatemente im Geltungsbereich ungeeignet. Feuchte Streuschicht im Geltungsbereich nicht vorhanden. Keine Gefährdung der Art.

### **Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

*Status der Art für das Gebiet:*

Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Barnim - Planungsraum K: Tegeler Fließ (2007): Tegeler Fließ & Spandauer Forst: Lange Hufen, Quellhang (ein Seggenbult) Kalktuffgelände Süd, Kalktuffgelände Nord HALDEMANN (2005), UBC (2007)

*Vorkommen / Lebensraumanspruch:*

Die Landschnecke besiedelt vor allem feuchte bis nasse Wiesen und andere Feuchtbiotope (Niedermoore, Röhrichte, Seggenriede). Leere Gehäuse wurden auch an Spülsäumen von Gewässern gefunden. Die Art bevorzugt kalkhaltige oder kalkbeeinflusste Standorte. Wesentlich ist darüber hinaus das Vorhandensein einer Streuschicht

*Gefährdung Land Brandenburg:*

RL B: 3 - gefährdet

*Gefährdung für Untersuchungsgebiet:*

Bei Erfassungen im und angrenzend zum Plangebiet nicht festgestellt. Habitatelemente im Geltungsbereich ungeeignet. Feuchte Streuschicht im Geltungsbereich nicht vorhanden. Keine Gefährdung der Art.

Tabelle 3: FFH-Arten nach Anhang II

	Populationsgröße und – dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Popula- tionen im ganzen Land	Erhaltungsgrad der für die be- treffende Art wichtigen Hab- itatelemente und Wiederherstel- lungsmöglichkeit	Isolierungsgrad der in die- sem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbrei- tungsgebiet der jeweiligen Art	Gesamtbeurteilung des Wer- tes des Gebietes für die Erhal- tung der betreffenden Art
Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus</i> )	gering	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B- Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinse- lungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beein- trächtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Nachweis 1991 Tegeler Fließ südl. Basdorf, 2002 Summt (Krone in HERPETOFAUNA 2000) gering	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B- Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinse- lungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beein- trächtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	flächig vorkommend	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B- Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinse- lungsgefahr möglich	Hoch  Baubedingt: Um Störungen und Gefährdungen der däm- merungs- und nachtaktiven Arten zu vermeiden, sind Ar- beiten im Geltungsbereich auf die Tagzeit zu begrenzen. Mit Eintritt der Dämmerung sind die Arbeiten einzustellen und erst wieder bei Sonnenaufgang aufzunehmen.
<b>Rapfen</b>	Altnachweise:	Artspezifische Habitatelemente	Keine Aussagen zur Verinse-	Es werden keine potentiellen

	<b>Populationsgröße und – dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Popula- tionen im ganzen Land</b>	<b>Erhaltungsgrad der für die be- treffende Art wichtigen Habi- tatelemente und Wiederherstel- lungsmöglichkeit</b>	<b>Isolierungsgrad der in die- sem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbrei- tungsgebiet der jeweiligen Art</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Wer- tes des Gebietes für die Erhal- tung der betreffenden Art</b>
<b>(Leuciscus aspius)</b>	VILCINSKAS (1990), keine Nachweise am Tegeler Fließ durch ROTHE (2006) gering	sind im betreffenden B- Plangebiet nicht vorhanden.	Isolierungsgrad möglich	Lebensräume der Art beein- trächtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
<b>Fischotter (Lutra lutra)</b>	flächig vorkommend	Die gewässerreichen Lebens- räume u.a. des B-Plangebiets sind als günstig für die Art einzu- schätzen.	Der Isolierungsgrad kann für die Art mit gering ange- nommen werden.	Hoch  Baubedingt: Um Störungen und Gefährdungen der däm- merungs- und nachtaktiven Arten zu vermeiden, sind Ar- beiten im Geltungsbereich auf die Tagzeit zu begrenzen. Mit Eintritt der Dämmerung sind die Arbeiten einzustellen und erst wieder bei Sonnenaufgang aufzunehmen.
<b>Schlammpeitzger</b>	Tegeler Fließ, schwer- punktmäßig im Bereich Mönchsmühle bis Auto- bahn, vereinzelt im Be- reich Glienicke Nordbahn: ROTHE (2006) gering	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B- Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinse- lungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beein- trächtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.

	<b>Populationsgröße und – dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land</b>	<b>Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit</b>	<b>Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art</b>
<b>Schmale Windelschnecke Vertigo angustior</b>	Tegeler Fließ & Spandauer Forst: Lange Hufen: Quellhang, Osterquelle; Kalktuffgelände Süd, Kalktuffgelände Nord, Hermsdorfer See (Pfeifengraswiese) HALDEMANN (2005), UBC (2007) gering	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B-Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beeinträchtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
<b>Bauchige Windelschnecke Vertigo moulinsiana</b>	Tegeler Fließ & Spandauer Forst: Lange Hufen, Quellhang (ein Seggenbult) Kalktuffgelände Süd, Kalktuffgelände Nord HALDEMANN (2005), UBC (2007) gering	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B-Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beeinträchtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.

### 5.3 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die im SDB zum Schutzgebiet FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ aufgeführten Brut- und Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I VSchRL aufgelistet und deren mögliche erhebliche Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben bewertet. Zug- und Rastvogelarten, die nicht im Anhang I der VSchRL genannt werden, wurden aufgrund der siedlungsnahen Strukturen außen vorgelassen.

Tabelle 4: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gem. Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“

Art	Lebensraum <sup>3</sup> / Status	Beeinträchtigungspotential für einzelne Individuen	Beeinträchtigungspotential für die Art
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen; ausreichend Sitzwarten und krautfreie Bodenabbruchkanten; keine Habitatbedingungen innerhalb des B-Plangebiets vorhanden, im angrenzenden LRT 91E0 in Verbindung mit LRT 3260 sehr wahrscheinlich	geringe potentielle Störungen aufgrund der Baumaßnahme möglich; großflächige Ausweichmöglichkeiten vorhanden	nicht gegeben
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	u.a. lichte Waldgebiete auf Sandböden; 2023 nicht nachgewiesen. Umliegend keine ausreichenden Habitatbedingungen vorhanden	entfällt	nicht gegeben
Kranich <i>Grus grus</i>	Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlensümpfen; Kein Nachweis als Brutplatz im UG und daran angrenzend.	entfällt	entfällt
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder; keine Beeinträchtigung von Habitatflächen; 2023 nicht festgestellt	entfällt	entfällt
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Halboffene bis offene Landschaften mit lockere, strukturreichem	entfällt	entfällt

<sup>3</sup> Nach SÜDBECK et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Art	Lebensraum <sup>3</sup> / Status	Beeinträchtigungspotential für einzelne Individuen	Beeinträchtigungspotential für die Art
	Gehölzbestand; Umliegend keine ausreichenden Habitatbedingungen vorhanden, nicht relevant für Plangebiet; 2023 nicht nachgewiesen.		
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Neststandort meist in Altschilf oder Schilf-Rohrkolbenröhricht; nicht relevant für Plangebiet; 2023 nicht nachgewiesen.	entfällt	entfällt
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	regelmäßiger Brutvogel im Gesamtgebiet, jedoch nicht im unmittelbaren siedlungsnahen Eingriffsgebiet, 2023 nicht kartiert	entfällt	entfällt
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder; keine Beeinträchtigung von Habitatflächen; im angrenzenden LRT 91E0 vorkommend	geringe potentielle Störungen aufgrund der Baumaßnahme möglich; großflächige Ausweichmöglichkeiten vorhanden	entfällt
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	Halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand; in LRT 91E0 pot. möglich, 2023 im UG nicht festgestellt.	entfällt	entfällt
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	Brutvogel von u.a. feuchten bis nassen Röhricht und Wiesenflächen, nicht relevant für den Planungsraum; 2023 nicht kartiert.	entfällt	nicht gegeben
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Abwechslungsreich strukturierte Laub-Altholzbestände (Brutstandorte mit meist mosaikartig zusammengesetzten Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen etc.; 2023 nicht festgestellt	entfällt	entfällt

Die in Anhang I (Vogelschutzrichtlinie) aufgelisteten Vogelarten: *Alcedo atthis*, *Circus aeruginosus*, *Crex crex*, *Dendrocopos medius*, *Dryocopus martius*, *Grus grus*, *Lanius collurio*, *Lullula arborea*, *Milvus migrans*, *Pernis apivorus*, *Sylvia nisoria* sowie die Zugvögel: *Dendrocopos minor*, *Locustella fluviatilis*, *Motacilla flava* [p.p., *M. flava*], *Oriolus oriolus* haben im Geltungsbereich keine geeigne-

ten Habitats. Im angrenzenden LRT 91E0 sind zumindest Spechtarten und der Eisvogel nachweislich vorhanden.

Da die Nutzung der Fläche als Jugendclub weitestgehend beibehalten bleibt, ist eine Beeinträchtigung der aufgelisteten Arten nicht gegeben. Vorbelastungen durch Lärm oder visuelle Störungen sind bereits jetzt vorhanden und werden sich künftig nicht wesentlich ändern.

#### **5.4 Zusammenfassung der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten**

Von den im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen kommen in unmittelbarer Umgebung nur LRT 3260 und 91E0 vor. Aquatische Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Der angrenzende Erlenbruchwald wird ebenfalls durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es werden hier keine Gehölze entnommen, die Fläche wird nicht befahren oder bauzeitlich als Lagerfläche genutzt. Stoffe werden nicht in den Wald/Tegeler Fließ, weder direkt noch indirekt, eingetragen. Der Wasserstand wird sich durch das Vorhaben ebenfalls nicht ändern.

Es werden keine aquatischen Arten durch das Vorhaben beeinträchtigt. Wanderrouten des Fischotters und des Bibers verlaufen nicht über das Gelände des Jugendclubs. Um dennoch Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind Bautätigkeiten mit Eintritt der Dämmerung einzustellen. Der Kammolch konnte 2023 im relevanten Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden, hat allerdings einen Aktionsradius von 500m, sodass ein Vorkommen nicht gänzlich auszuschließen ist. Aufgrund fehlender aquatischer Habitats im Geltungsbereich, könnten nur abwandernde Jungmolche baubedingt betroffen sein. Östlich des Plangebietes befindet sich kein Gewässer, das durch wandernde Kammolche erreicht werden könnte. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine abwandernden Individuen des Kammolchs das Plangebiet durchqueren und eine Beeinträchtigung daher ausgeschlossen werden kann. Um dennoch wandernde Tiere nicht zu beeinträchtigen, sind während der Wanderungszeit Amphibienzäune zu stellen. Weitere Arten des Anhang II der FFH-RL oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind durch die Maßnahme nicht pot. betroffen.

## 6 Maßnahmen / Vermeidungsmaßnahmen

Folgend werden Maßnahmen und Erfordernisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags Vorland (2023) aufgeführt, die auch eine Beeinträchtigung von Natura 2000 relevanten LRT und Arten vermeiden.

Die Umsetzung der baulichen Vorzugslösung kann ohne baubedingte Eingriffe in mögliche Brutreviere von Vögeln, mögliche Habitate von Fledermäusen und Wanderrouten von Amphibien nicht umgesetzt werden. Jedoch können die Eingriffe durch die Festlegung von geeigneten Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeglichen bzw. deutlich abgemildert bzw. vermieden werden.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen werden für erforderlich gehalten.

- 1 V<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Brutvögel
- 2 V<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Fledermäuse
- 3 V<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Amphibien oder alternativ Schutzmaßnahme
- 4 V<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Biber und Fischotter

Folgende bauvorgezogene Maßnahme wird für erforderlich gehalten.

- CEF 1 – Höhlenbrüter
- CEF 2 – Fledermäuse

Biotopschutzmaßnahmen:

V/M 1: Biotopschutz Tegeler Fließ und dazugehöriger Erlenwald sowie Schutz der Seggenwiese

Alle Maßnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben.

### 1 V<sub>ASB</sub> Bauzeitenregelung Brutvögel

Zur Vermeidung des Tötungsverbotes sind Bauzeitenregelungen zu beachten, die gewährleisten, dass sämtliche vorbereitende Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl den Abriss der Gebäude als auch die Beseitigung der Vegetation (Baufeldräumung). Die artspezifischen bzw. artengruppenspezifischen Ausschlusszeiten umfassen insgesamt betrachtet die Zeitspanne vom 01.03. bis 30.09.

Grundsätzlich sollte aber innerhalb der Brutphase zwischen 01.03. und 31.07. eines jeden Jahres nicht gebaut werden. Bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutphase (Brutphase häufiger Vogelarten 01.03. bis 31.07.) können Beeinträchtigungen wie z.B. Störungen vermieden werden. Die eigentliche Bauphase kann dann innerhalb des genannten Zeitraums stattfinden. Eine Unter-

brechung der Bauzeit darf höchstens 10 Tage betragen. In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde können ggf. auch Vergrämuungsmaßnahmen wie das Stellen von Flatterbändern oder regelmäßiges Pflügen durchgeführt werden. Ggf. sind einzelne Bauabschnitte zu bilden.

## **2 V<sub>ASB</sub> Bauzeitenregelung Fledermäuse**

Zur Vermeidung des Tötungsverbotes sind Bauzeitenregelungen zu beachten, die gewährleisten, dass Baumfällungen nur im Zeitraum 01.10. bis 29.02. stattfinden. In der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 05.00 Uhr (Jagdzeit) sind die Arbeiten einzustellen.

Ein Rückbau relevanter Strukturen der baulichen Anlagen kann nur im Zeitraum 15.10. bis 15.03. (außerhalb der Aktivitätszeit) stattfinden. Eine Ausnahme davon ist möglich, wenn durch einen Fachgutachter der Nachweis erbracht wird, dass aktuell keine Fledermaushabitate besetzt sind. Sollten dennoch während der Abrissarbeiten Fledermäuse festgestellt werden, so sind die Arbeiten sofort einzustellen. In diesem Fall können die Arbeiten erst ab Aufsuchen der Winterquartiere (Oktober) fortgesetzt werden.

## **3 V<sub>ASB</sub> Fledermäuse: Einsatz ökol. Baubegleitung**

Um zu verhindern, dass in zu fällenden Bäumen Fledermäuse beeinträchtigt werden, sind diese vor Fällung durch einen Gutachter zu beurteilen. Gebäude sind vor dem Abriss ebenfalls auf das aktuelle Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen.

## **4 V<sub>ASB</sub> Fledermäuse: Beleuchtung der Baustellenbereiche**

Um Fledermäuse während der Jagd nicht zu stören, sind die Baustellen entlang des Gehölzstreifens von Beleuchtung freizuhalten oder durch geeignete Maßnahmen fledermausfreundlich zu beleuchten.

Durch die Einhaltung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen der jeweiligen Schutzgüter vermieden oder verringert werden.

## **5 V<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Amphibien oder alternativ Schutzmaßnahme Amphibienzaun**

Zur Vermeidung des Tötungsverbotes, sind Bautätigkeiten während der Wanderungszeit März-April und Oktober-November zu unterlassen. Können beeinträchtigende Arbeiten auf dem Gelände zu den genannten Zeiten nicht ausgeschlossen werden, so ist vor Beginn der Wanderungszeit im Februar ein Amphibienzaun auf der gewässerabgewandten Seite des Pfades (westl. und südl. anliegender Weg) aufzustellen. Die Tiere sind abzusammeln und auf die andere Seite umzusetzen. Nach Einwanderung in das Laichgewässer, ist der Amphibienzaun auf die andere Seite des Weges umzustellen und zu betreuen. (Betreuung und Freigabe durch ökologische Bauüberwachung).

## **6 V<sub>ASB</sub> – Bauzeitenregelung Biber und Fischotter**

Um Störungen und Gefährdungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten zu vermeiden, sind Arbeiten im Geltungsbereich auf die Tagzeit zu begrenzen. Mit Eintritt der Dämmerung sind die Arbeiten einzustellen und erst wieder bei Sonnenaufgang aufzunehmen.

## **CEF 1 – Höhlenbrüter**

Für den Verlust von Bruthabitaten höhlenbrütender Arten (Blaumeise, Kohlmeise, Star) sind bauvorgezogen im Verhältnis 1:2 Nistkästen anzubringen.

Die Nistkästen sind bauvorgezogen und bei Fällung zum nächsten Nutzungszeitraum zur Verfügung zu stellen.

(Die Anzahl und Ausführungen der Nistkästen werden durch einen Sachverständigen im weiteren Planungsverlauf nach aktueller Begutachtung der zu fällenden Bäume und nach Begutachtung der abzureißenden Gebäude auf Brutstätten festgelegt).

## **CEF 2 - Fledermäuse**

Als Kompensation der pot. Sommerquartierverluste von Fledermäusen sind Fledermauskästen bauvorgezogen an Bäumen/Fassade oder ähnlichen geeigneten Strukturen mit räumlichem Zusammenhang zum Eingriffsstandort anzubringen.

Dieses hat so zu erfolgen, dass sie nach der Beseitigung der jetzigen Habitatstrukturen zur nächsten Aufzuchtssaison für die Artgruppe zur Verfügung stehen.

(Die Anzahl und Ausführungen der Fledermauskästen werden durch einen Sachverständigen im weiteren Planungsverlauf nach aktueller Begutachtung der zu fällenden Bäume und nach Begutachtung der abzureißenden Gebäude auf Fledermausquartiere festgelegt).

## **V/M 1: Biotopschutz Tegeler Fließ und dazugehöriger Erlenwald (Schutz LRT 3260 und 91E0)**

Aquatische Biotop, Uferzonen sowie der Erlenwald dürfen nicht befahren, überbaut oder als Lagerfläche genutzt werden.

## **7 Fazit**

Die durchgeführte Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen bei den maßgeblichen Bestandteilen des planungsrelevanten Natura 2000-Gebiets hervorruft.

Die notwendigen Minimierungs-, Vermeidungsmaßnahmen sind einzuhalten, so dass bereits während der Bauphase Beeinträchtigungen unterbleiben oder gemindert werden können (z.B. Bauzeitenregelung, Festlegen von Zwischenlagern, Trassen u.ä., Ausgrenzung von Tabuzonen).

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung wird nicht für erforderlich gehalten.

## 8 Literatur

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.

DÖHRING, E. (1955): Zur Biologie des Großen Eichenbockkäfers (*Cerambyx cerdo*) unter besonderer Berücksichtigung der Populationsbewegungen im Areal. Zeitschrift für angewandte Zoologie 42: 251-373.

DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.

JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005

KATZ, H.; ARNOLD, D. (1990): Zum Vorkommen des Heldbockes (*Cerambyx cerdo* L.) im NSG Schöbendorfer Busch, Kreis Zossen. Biologische Studie, Luckau 19: 56-61.

MEITZNER, V.; MARTSCHEI, T.; KERSTEN, U. (1999): Versuch einer Umsiedlung des Eichenbockes (*Cerambyx cerdo* L.) vom Traubeneichenpark Rothemühl. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 42(2): 61-63.

MÜLLER, T. (2001): Heldbock (*Cerambyx cerdo*). In: Fartmann, T.; Gunnemann, H.; Salm, P.; Schröder, E.: Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42: 287-295.

MÜLLER-KROEHLING, S. (2007): Der Eichenheldbock. AFZ / Der Wald 12: 627.

PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks – Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (Hrsg.), Berlin.

SACHTLEBEN, J. & M. BEHRENS (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspfl. Bbg. 17 (2,3).

THEUNERT, R. (2013): Erhaltungszustand der Populationen von Heldbock und Hirschkäfer: Empfehlungen zur Bewertung für Deutschland. Naturschutz und Landschaftsplanung 45(4): 108-112.

WURST, C. (2003): Der Heldbock. Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Naturschutz-Info 2: 25-27.

ZUPPKE, H. (1993): Untersuchungen zum Vorkommen und zur Lebensweise des Großen Eichenbocks (*Cerambyx cerdo* L.) in der Elbaue zwischen Wittenberg und Dessau. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 30(2): 31-36.

STANDARD-DATENBOGEN FÜR DAS GEBIET DE 3346-304 „TEGELER FLIEßTAL“ vom März 2000, zuletzt aktualisiert im April 2015.

VERORDNUNG ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „TEGELER FLIEßTAL“ vom 5. September 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 29], S.638), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 56])